

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 03.11.2020 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Herr Trayer, Steinbacher Consult zu TOP 4

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 9

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020
2. Information des 1. und/oder 2. Bürgermeisters
 - Neubau Kindertagesstätte Mängelbeseitigung Dach
 - Corona Maßnahmen
3. Neubau eines Dorfladens mit Büro und Tagespflege, Marktplatz 4, Biberbach
 - a) Information zu den geplanten Änderungen der Innenplanung im Dorfladen und Cafe durch den zukünftigen Betreiber
 - b) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
4. Hochwasserschutzmaßnahmen Biberbach/Teilmaßnahme im Ortsteil Affaltern
 - Information durch das Ing.büro Steinbacher Consult, Neusäß, zu den geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Affaltern
5. Antrag der Musikschule Biberbach e.V. auf Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten im Feuerwehr/Bauhofgebäude, Raiffeisenstr. 9, Biberbach
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Spielplätze
 - a) Antrag auf erneute Behandlung in Bezug auf die Ertüchtigung des alten Sportplatzes im Ortsteil Markt zur Schaffung eines „Bolzplatzes“
 - Behandlung und Beschlussfassung auf Grund neuer Erkenntnisse - Bolzplatz am Kinderspielplatz im Baugebiet Steinbichl
 - b) Ortsteil Feigenhofen
 - Information zum Sachstand und weiteres Vorgehen
 - c) Biberbach Galgenberg „Indianerspielplatz“
 - ca) Information bezüglich der Sperrung von Spielgeräten aufgrund von Sicherheitsmängeln
 - cb) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
7. Friedhöfe Biberbach und Affaltern
 - a) Antrag auf Entfernung eines Baumes im Friedhof Biberbach im Bereich der Urnenfelder
 - Information und Beschlussfassung
 - b) Information zum Stand der Planung bezüglich der Sanierung der Leichenhalle in Affaltern
8. Verkehrsangelegenheiten
 - a) Antrag auf Errichtung eines beidseitigen Halteverbotes in der Schulstraße Ausfahrt Kurze Gasse im Ortsteil Affaltern
 - Information und Beschlussfassung
 - b) Antrag auf das Versetzen des Ortsschildes Z 310/311 Zusamschneiderstraße Biberbach
 - Information und Beschlussfassung
9. Freiwillige Feuerwehren
 - Antrag auf Übernahme von Führerscheinkosten für Einsatzkräfte zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen über 7,5 to
 - Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 03.11.2020

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Information des 1. und/oder 2. Bürgermeisters

- Neubau Kindertagesstätte Mängelbeseitigung Dach

Der Vorsitzende informierte, dass am 30.10.2020 ein Ortstermin mit der ausführenden Firma Hummel Bedachungstechnik GmbH, Augsburg, stattgefunden hat, da es Mängel bei der Ausführung der Arbeiten gab. Die Mängel wurden beseitigt, die Firma hat einen Abnahmetermin beantragt.

- Corona Maßnahmen

Aufgrund der aktuellen Corona Situation im Landkreis Augsburg wurden alle Vereinsveranstaltungen abgesagt. Ob und wie die bevorstehenden Bürgerversammlungen abgehalten werden können und ob ein Neujahrsempfang stattfinden kann ist derzeit nicht absehbar.

3. Neubau eines Dorfladens mit Büro und Tagespflege, Marktplatz 4, Biberbach

a) Information zu den geplanten Änderungen der Innenplanung im Dorfladen und Cafe durch den zukünftigen Betreiber

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.09.2020 wurde der vorgestellten Planung vom Planungsbüro Strohmayer, Augsburg, zugestimmt. Die Termine für die Ausschreibungen wurden zwischenzeitlich festgelegt. Die Ausstattungsdetails des Ladens und des Backshops in Bezug auf die Leitungsplanung der Stromversorgung, Heizung, Lüftung, Sanitär sollten bis 13.10.2020 beantwortet sein. Hierzu gab es vom Planungsbüro Di-Plancon Projektanfragen an die zukünftigen Mieter.

Per Mail erhielt die Verwaltung vom Büro Strohmayer eine Änderung für den Backshop, mit Verlegung der Kundentoilette und Änderung des Zugangs für den Bankautomaten. Die Projektanfragen für Dorfladen und Backshop wurden bis dato nur teilweise beantwortet. Mit Frau Glink vom Dorfladens wurde am 28.10.2020 um 16.30 Uhr ein Gesprächstermin bezüglich der geänderten Planung festgesetzt. Am 30.10.2020 wurden mit den Fachplanern noch wichtige Details festgelegt, damit die Versendung der fertiggestellten Ausschreibungsunterlagen wie geplant am 03.11.2020 erfolgen kann. Die Schnittstelle für den Backshop ist das Zuleitungskabel vom Zwischenzähler. Weitere Ausbaukosten für den Backshop sind vom Mieter zu tragen und nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Für die Entwässerung gelten die Grundrisse vom 19.10.2020. Weitere Grundrissänderungen sind zu vermeiden. Für den Dorfladen und Backshop werden verschiedene Entwässerungspunkte vom Fachplaner auf Erfahrungswerten festgelegt. Anschlüsse für einen Torluftschleier am Haupteingang sind vorgesehen. Heiz- und Kühllast können aufgrund fehlender Angaben nur nach Erfahrungswerten angesetzt werden.

In der folgenden Diskussion des Gremiums gab es unterschiedliche Auffassungen zu den Planänderungen des Backshops und der daraus resultierenden Verringerung der Sitzplätze.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 03.11.2020

b) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Planung im Bereich des Backshops wie in der Fassung vom 19.10.2020 vorgestellt zu.

Weiteren Planänderungen wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 3

4. Hochwasserschutzmaßnahmen Biberbach/Teilmaßnahme im Ortsteil Affaltern

- Information durch das Ing.büro Steinbacher Consult, Neusäß, zu den geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Affaltern

Herr Trayer vom Ing.büro Steinbacher Consult, Neusäß, zeigte anhand einer Präsentation die hydrologischen und hydraulischen Grundlagen auf. Er zeigte ebenfalls welche Grundstücke und Gebäude im Ortsteil Affaltern vom Hochwasser betroffen sind. Die zu treffenden Maßnahmen im Bereich der bebauten Grundstücke, wie die Aufweitung mehrerer Durchlässe bzw. Ersatzneubauten der Durchlässe mit Rechteckrahmenprofilen, sowie Böschungsanpassungen ging Herr Trayer anhand eines Planes im einzelnen durch. Danach zeigte er die vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen im Außenbereich entlang des Reichertsgraben. Der Ausgleich des Retentionsverlust ist entlang des Reichertsgraben durch Abgrabungen, Uferabflachungen, Anpassung der Laufform auf den potentiell geeigneten Flächen geplant. Es werden mit Stand 2018 Kosten in Höhe von ca. 240.000,00 € angenommen, somit wäre die voraussichtliche Zuwendungsfähigkeit gegeben. Die geschätzten Kosten sind ohne Baugrunduntersuchung. Auf Nachfrage welche Kostensteigerung von 2018 auf 2020 angenommen werden muss, wurde dies mit ca. 10 % Steigerung beantwortet. Das weitere Vorgehen und die Zeitschiene wurde wie folgt dargestellt.

- | | |
|---|--------------|
| - Angebotseinholung Baugrunduntersuchung | |
| Durchführung Baugrunderkundung | ca. 9 Monate |
| - Detailvermessung | |
| - LBP | |
| - Vorplanung, Entwurfsplanung | |
| - Erstellung Wasserrechtsunterlagen, Abstimmung | ca. 3 Monate |
| - Planfeststellungsverfahren | |
| | ca. 9 Monate |

5. Antrag der Musikschule Biberbach e.V. auf Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten im Feuerwehr/Bauhofgebäude, Raiffeisenstr. 9, Biberbach

- Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag der Musikschule vom 18.09.2020 wurde als Anlage der Ladung beigelegt. Der betreffende Raum dient derzeit als Lagerfläche für die Kindertagesstätte und teilweise für den Bauhof. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung, wird auch weiterhin Lagerfläche außerhalb der Kita benötigt, selbst wenn die Kindertagesstätte fertiggestellt ist.

Bauliche Veränderungen:

Gemäß BayBO bedarf es einer Nutzungsänderung von Lagerraum zu Probenräumen. Dabei erfolgt eine Prüfung des Brandschutzes und der Rettungswege. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein zusätzlicher Rettungsweg benötigt werden würde (Außentreppe etc.).

Nachdem ein Musikunterricht in der Schule derzeit untersagt ist und die Schule künftig mehr Räume für schulische Zwecke benötigt, braucht die Musikschule jetzt dringend Ersatzräume. Ohne entsprechende Räume können die ca. 200 Kinder nicht mehr unterrichtet werden. Aus Sicht der Verantwortlichen sollten die Räumlichkeiten zentral liegen, da dies auch logistisch für die Eltern einfacher ist. Die Kinder können direkt aus der Mittagsbetreuung oder Kita in den Musikunterricht und müssen von den Eltern nicht an einen anderen Ort gefahren werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 03.11.2020

Aus dem Gremium wurden verschiedene Alternativen angeführt, z.B. ungenutzte Räume in den Bürgerhäusern, im Haus der Vereine, in der Sportheimhalle und natürlich nach Errichtung der Begegnungsstätte.

Um eine schnelle Lösung für die Musikschule zu finden, haben sich die GR`in Neidlinger Edith, GR`in Quis Johanna, GR`in Motzet Katharina und GR Merkle Tobias und 1.Bgm. Jarasch Wolfgang bereit erklärt kurzfristig geeignete Räume, die derzeit ungenutzt oder nur unregelmäßig genutzt werden für die Musikschule zu finden.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt, da keine konkrete Raumplanung/Raumkonzept der Musikschule vorliegt. Der Raum wird vom Bau- Umwelt- und Planungsausschuss begutachtet und sobald genaueres bekannt ist, können Planungen erstellt und Kosten ermittelt werden. Laut Auskunft der Verantwortlichen kann die Musikschule keine Zuschüsse für Baumaßnahmen beantragen und keine Eigenleistungen erbringen, da die Lehrer nicht ehrenamtlich tätig sind, sondern Arbeitsverträge haben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass über den Antrag heute nicht abgestimmt wird. Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss wird den zum Ausbau beantragten Raum begutachten und danach eine Empfehlung abgegeben. Kurzfristig werden sich die fünf Gemeinderäte zusammensetzen um eine Lösung für das jetzt akute Raumproblem der Musikschule zu finden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6. Spielplätze

a) Antrag auf erneute Behandlung in Bezug auf die Ertüchtigung des alten Sportplatzes im Ortsteil Markt zur Schaffung eines „Bolzplatzes“

- Behandlung und Beschlussfassung auf Grund neuer Erkenntnisse - Bolzplatz am Kinderspielplatz im Baugebiet Steinbichl

Der Antrag von GR Bayer wurde als Anlage der Ladung beigefügt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2020 wurde die Ertüchtigung des Bolzplatzes beschlossen. GR Bayer stellte am 22.07.2020 per Mail den Antrag, dass über die von ihm vorgeschlagene Alternative am Spielplatz im Baugebiet Steinbichl nochmal beraten werden solle.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 14.07.2020 aufzuheben und den Alternativ Vorschlag am Spielplatz im Baugebiet Steinbichl wie im Antrag beschrieben genauer zu betrachten und die Kosten für die Herstellung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 7 : 10

(Somit ist der Antrag abgelehnt)

b) Ortsteil Feigenhofen

- Information zum Sachstand und weiteres Vorgehen

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss hat am 30.06.2020 der Errichtung eines Spielplatzes im OT Feigenhofen auf FINr. 41 zugestimmt. Im Rahmen der Verkehrssicherungsprüfung ergab ein eingeholtes Baumgutachten eine massive Verkehrsgefährdung durch die am Hang stehenden Bäume. Die Fläche ist als Biotop kartiert. Das bedeutet, dass ohne die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes keine Bäume gefällt werden dürfen, obwohl dies aus Sicherheitsgründen notwendig wäre. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Augsburg erteilt nach einem Ortstermin am 02.11.2020 mit dem zuständigen Sachbearbeiter keine Genehmigung zur Fällung der betroffenen Bäume. Die Errichtung des Spielplatzes auf dem geplanten Standort kann aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen. Es soll eine Ersatzfläche gesucht werden. Der Vorsitzende hat bereits Kontakt mit den Antragstellern des OT Feigenhofen aufgenommen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 1 - 9

c) Biberbach Galgenberg „Indianerspielplatz“

ca) Information bezüglich der Sperrung von Spielgeräten aufgrund von Sicherheitsmängeln

Die ausführende Firma hat nochmal nachgebessert ohne dies mit dem RPK Arbeitsschutz und der Gemeinde vorab abzusprechen. Das Nachgutachten hat ergeben, dass die Sicherheitsmängel nach wie vor gegeben sind, da die Spielgeräte nicht nach Herstellerangaben aufgebaut sind. Mit Schreiben vom 27.10.2020 wurde die Firma Gartenbau Stemmer, Wengen, aufgefordert, bis 20.11.2020 die fachgerechte Montage der Spielgeräte nach Leistungsverzeichnis und Montageanleitung der Herstellerfirma mit Austausch der von Ihnen beschädigten Teile vorzunehmen. Sollte dies nicht erfolgen, wird der Markt Biberbach im Wege der Ersatzvornahme den Aufbau durch die Herstellerfirma vornehmen lassen und Schadensersatz geltend machen.

cb) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise wie im Schreiben vom 27.10.2020 an die Firma Gartenbau Stemmer, Wengen, mitgeteilt zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

7. Friedhöfe Biberbach und Affaltern

a) Antrag auf Entfernung eines Baumes im Friedhof Biberbach im Bereich der Urnenfelder
- Information und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informierte über den Antrag auf Entfernung eines Baumes (Kornelkirsche) im Friedhof Biberbach im Bereich der Urnenfelder vom 22.10.2020. Er verlas die Stellungnahme des Friedhofsamtes zur Fällung des Baumes auf Grund der Früchte und nicht wegen Laubes. Es soll auf dieser Fläche ein weiteres Urnengrab ausgewiesen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Fällung des Baumes wie beantragt zu. Auf der Fläche wird ein Urnengrab ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

b) Information zum Stand der Planung bezüglich der Sanierung der Leichenhalle in Affaltern

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Stand der Planung und zeigte zwei Planungsskizzen. Die Bausubstanz des Gebäudes wäre noch in gutem Zustand. In der vorgestellten Planung wurde die Raumaufteilung geändert, so dass ein Sarg gerade in den Aufbahrungsraum gefahren werden könnte. Es wäre ein Lager- und Aufenthaltsraum geplant, die Räume würden je eine Außentüre nach Westen erhalten. Der Wunsch eines Sanitärzimmers mit WC und Waschbecken stellt sich als problematisch dar, da es keinen Kanalanschluss auf dem Friedhof gibt. Die Wasserversorgung ist zwar auf dem Grundstück vorhanden, allerdings nur im Bereich der Friedhofsmauer. Ein Anbau ist an dem bestehenden Walmdachgebäude schwierig umzusetzen. Ob im Innenraum der Kirche eine Sanitäranlage umsetzbar wäre, sollte angefragt werden. Der Markt Biberbach ist nicht Eigentümer des Friedhofes, sondern hat lediglich einen Nutzungsvertrag. Die Planung müsste vorab mit der zuständigen Kirchenverwaltung abgestimmt werden. Bisher wurden nur die Türen repariert.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 03.11.2020

8. Verkehrsangelegenheiten

a) Antrag auf Errichtung eines beidseitigen Halteverbotes in der Schulstraße Ausfahrt Kurze Gasse im Ortsteil Affaltern - Information und Beschlussfassung

Der Antrag der FFW Affaltern vom 03.10.2020 wurde als Anlage der Ladung beigefügt. Am 22.10.2020 erfolgte eine Begehung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der PI Gersthofen. Die Ausfahrt für das Feuerwehrfahrzeug ist über die Schulstraße jetzt schon beengt. Sobald hier Besucher Fahrzeuge des „Biber-Bach-Erlebnispfad“ oder „Andere“ parken ist eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m kaum einzuhalten. Gerade in Bezug auf die notwendige schnelle Ausrückung bei Alarmierung zu Feuerwehreinsätzen, ist dieser Zustand nicht haltbar. Die verkehrsrechtliche Maßnahme kann unter dem Begriff öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Zeichen 283 Absolutes Halteverbot in Verbindung mit dem Zusatzschild „Feuerwehrezufahrt“ angeordnet werden, solange es sich um die Ein- und Ausfahrt für Feuerwehrfahrzeuge handelt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Affaltern auf Errichtung eines beidseitigen absoluten Halteverbotes Z 283 mit dem Zusatz „Feuerwehrezufahrt“ ab Beginn der Feuerwehrezufahrt in der Schulstraße bis zur Einmündung Kurze Gasse zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

b) Antrag auf das Versetzen des Ortsschildes Z 310/311 Zusamschneiderstraße Biberbach - Information und Beschlussfassung

Der zuständige Sachbearbeiter der PI Gersthofen hat am 22.10.2020 bei einer Ortsbegehung vorgeschlagen, das Ortsschild an der Einfahrt zum Parkplatz Sporthalle, ehemals Anwesen Lichtenstern zu versetzen.

Die Begründung:

Bisher konnte nur ab Beginn der geschlossenen auch einseitigen Bebauung das Zeichen 310 Ortstafel aufgestellt werden. In der Zusamschneiderstraße haben sich entscheidende Änderungen ergeben auch in Bezug auf den geplanten Parkplatz am Friedhof. Auf Höhe Zusamschneiderstr. 18, wurde eine Garage mit Zufahrt errichtet und das Grundstück Zusamschneiderstr. 16 bebaut.

Es wurde noch angeregt, dass es sinnvoll wäre, eine Beleuchtung an der Zusamschneiderstraße zu erstellen, da viele Personen auf der Straße laufen und bei Dämmerung oder im Dunkeln von den Fahrzeugen nicht gesehen werden. Ob dies aus Verkehrssicherungsgründen nicht ohnehin notwendig wäre, wenn das Ortsschild versetzt wird, konnte nicht beantwortet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Versetzung des Ortsschildes auf Höhe Zufahrt Parkplatz Sporthalle zu. Die Beschränkung auf 50 km/h soll weiterhin außerhalb der Ortstafel in Richtung Eisenbrechtshofen bestehen bleiben. Der Begegnungsverkehr wäre ohne Geschwindigkeitsbeschränkung auf Grund der geringen Fahrbahnbreite eine Gefährdung. Die Tonagenbeschränkung bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 03.11.2020

9. Freiwillige Feuerwehren

- Antrag auf Übernahme von Führerscheinkosten für Einsatzkräfte zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen über 7,5 to
- Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Kostenübernahme der Führerscheinklasse C für die Kommandanten der FFW Affaltern vom 25.10.2020 wurde der Ladung als Anlage beigefügt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Kostenübernahme der Führerscheinklasse C unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass eine Vereinbarung mit den Antragstellern abgeschlossen wird. Es wird bezüglich des Intervalls (alle 2 Jahre) auf den Gemeinderatsbeschluss vom 15.06.2019 verwiesen. Die weiteren Details der Vereinbarung werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1